

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Susanne Schaper**
Fraktion DIE LINKE.

Thema: **Artengeschützte Tiere nach BArtSchV in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele artengeschützte Tiere sind nach § 7 Abs. 2 BArtSchV in sächsischen Privathaushalten gemeldet? (Bitte nach Jahr der Meldung, Landkreis/kreisfreie Stadt und Tierart aufschlüsseln.)
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse für nach BArtSchV artengeschützte Tiere geregelt, insbesondere wenn die Besitzer*innen den Melde- und Dokumentationsvorschriften nicht nachkommen?
3. Wer übernimmt die Finanzierung der Unterbringung von nach BArtSchV artengeschützten Fund- oder Abgabetieren in Tierheimen?

Dresden, 27.05.2024



Susanne Schaper, MdL